

Trinkwasserverordnung

Informationen zur Untersuchung auf Legionellen

Hans Otte Meisterbetrieb
Burgviert 3
25582 Hohenaspe
Telefon: 04893-1609-0
Fax: 04893-1609-99
E-Mail: info@hans-otte.de
www.hans-otte.de



HANS OTTE MEISTERBETRIEB

Warum auf Legionellen untersuchen?

Die Trinkwasserverordnung in der aktuellen, seit 1. November 2011 geltenden Fassung (TrinkwV 2001) fordert die **jährliche Untersuchung** von Trinkwassererwärmungsanlagen **auf Legionellen**. Legionellen sind Bakterien, die beim Duschen in befallenen Anlagen eingeatmet werden und schwerste Lungenentzündungen, auch mit Todesfolge, verursachen können.

Wer muss seine Anlage untersuchen lassen?

Untersuchungspflicht lt. TrinkwV besteht für Eigentümer von Gebäuden,

- ▶ die Trinkwasser bei der Vermietung von Wohnungen oder im Rahmen anderer öffentlicher bzw. gewerblicher Tätigkeiten abgeben (z. B. in Kindergärten)
- ▶ die eine Großanlage* zur Trinkwassererwärmung enthalten und Duschen oder sonstige Einrichtungen zur Verneblung des Warmwassers

**Großanlagen sind Anlagen mit einem Speichervolumen von mehr als 400 Liter Trinkwasser oder Anlagen, die mehr als drei Liter Wasser in der Rohrleitung zwischen Abgang Trinkwassererwärmer und entferntester Entnahmestelle führen (vgl. DVGW-Arbeitsblatt W 551), wie es z. B. in Wohngebäuden, Hotels, Krankenhäusern und Altenheimen der Fall ist.*

Ihre Pflichten als Betreiber einer Großanlage?

Das sind Ihre Pflichten lt. Trinkwasserverordnung:

1. Die **Untersuchung** des Trinkwassers muss durch ein akkreditiertes, vom Land gelistetes Labor durchgeführt werden.
2. Gebäudeeigentümer unterliegen der **Informationspflicht**: Die Untersuchungsergebnisse müssen von Ihnen in vorgegebener Form an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Diese Aufgabe übernehmen wir gern in Ihrem Namen für Sie. Außerdem müssen Sie Hausbewohner und Nutzer über das Ergebnis informieren.
3. Im Falle einer Kontamination mit Legionellen besteht **Handlungspflicht**. Gebäudeeigentümer haben allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem Gesundheitsamt, die Errichtung, Inbetriebnahme oder Veränderungen der Trinkwasserversorgungsanlage betreffen.

Und das passiert, nachdem Sie Kontakt mit uns aufgenommen haben:



1. Bestandsaufnahme und Dokumentation

Wir führen eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Trinkwasser-Erwärmungsanlage betreffend durch, die wir ausführlich dokumentieren.



2. Nachrüsten von Probeentnahmeventilen

Wenn noch nicht vorhanden, rüsten wir Ventile zur Probenahme nach:

- ▶ kurz hinter dem Austritt der Leitung aus dem Warmwasserspeicher/-bereiter zur Hausverteilung hin
 - ▶ kurz vor dem Wiedereintritt der Zirkulationsleitung in dem Warmwasserspeicher/-leiter
- Sie erhalten von uns ein individuelles Angebot, denn Aufwand und Preis sind abhängig von Leitungsmaterial, Leitungsdurchmesser und örtlichen Gegebenheiten.



3. Probenahme

TRIWALA entnimmt Trinkwasserproben an den vorgeschriebenen Probeentnahmestellen.



4. Trinkwasseruntersuchung

TRIWALA führt die Laboruntersuchung des Trinkwassers auf Legionellen durch. Das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung geht an Sie als Eigentümer und auf Wunsch auch an Ihre Mieter und Ihr zuständiges Gesundheitsamt.



5. Ggf. Durchführung von Folgemaßnahmen

Erste Maßnahme bei Nachweis von Legionellen im Warmwasser und Überschreitung des vorgegebenen Grenzwertes ist die thermische Desinfektion. Dazu wird das Warmwasser über die Heizungsanlage hoch erhitzt und die Leitungen über längeren Zeitraum durchgespült.



Zur Info: Moderne Wärmepumpen haben die regelmäßige thermische Desinfektion zur Vorbeugung von Verkeimung und Legionellenbildung bereits automatisch im Programm.

Mit unserer Hilfe in Zusammenarbeit mit TRIWALA, dem akkreditierten Trinkwasserlabor in Itzehoe, erfüllen Sie die Trinkwasserverordnung ganz einfach, rechtssicher und fristgerecht!

»Trinkwasserverordnung fordert von Vermietern und Betreibern großer Trinkwasseranlagen die jährliche Untersuchung von Trinkwasser auf Legionellen«

